



## Seminar "Rauchfrei in fünf Stunden" im Saale Kreis

Die "Plattform rauchfreie Gemeinde" bietet am Samstag 16. August 2009, um 10.00 Uhr im Restaurant Heiterer, Friedrich-Ebert-Str. 105, 06237 Leuna ein Seminar "Rauchfrei in 5 Stunden -ohne Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme" Seminarleitung: Dr. Bastian Thate. Das Seminar ist für alle Auszubildenden sowie für alle Jugendlichen ( bis zum 21. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos.

Anmeldung und Info unter: Telefon 0800 -62 94 93 5 kostenfrei.

[www.rauchfreie-gemeinde.de](http://www.rauchfreie-gemeinde.de)

### Gemeinde Spergau

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sozial- u. Gesundheitswesen, Schule, Kultur und Sport Spergau findet am **Dienstag**, den 21.07.2009, um **17.00 Uhr** im Gemeindebüro mit nachfolgender Tagesordnung statt.

#### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzung
3. Vorbereitung Heimatfest
4. Allgemeine Informationen

gez. Th. Scholz  
Bürgermeister

## Bekanntmachung nach dem LPIG LSA

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht

Gemäß § 17 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.12.2007 (GVBl. LSA S. 466) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung. Sie erledigen diese Aufgabe als Zweckverbände nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40), soweit des LPIG LSA keine abweichenden Regelungen trifft. Die Planungsregion Halle besteht aus der kreisfreien Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen Burgenlandkreis, Saalekreis sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit dem Gebiet, dass dem Landkreis Mansfelder Land in den Grenzen vom 30. Juni 2007 entspricht, unter Berücksichtigung der nach diesem Zeitpunkt erfolgten und künftig erfolgenden Gemeindegebietsänderungen.

Gegenwärtig erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses Nr. I/03-2001 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (RPGH) vom 29.03.2001 die Neuauflistung des Regionalen Entwicklungsplans (REP) für die Planungsregion Halle. Mit Beschluss Nr. 06-2004 vom 2. Juni 2004 hat die Regionalversammlung den 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle für das Beteiligungsverfahren gebilligt und freigegeben. Der Entwurf wurde den Beteiligten gemäß § 7 Abs. 3 LPIG LSA zugeleitet, im Internet veröffentlicht und gemäß § 7 Abs. 4 LPIG LSA öffentlich ausgelegt. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt am 11. November 2004 (Az. 2 K 144/01) wurde der Entwurf einer Strategischen Umweltprüfung gemäß der Richtlinie 2001/42 EG vom 27. Juni 2001 (SUP-RL) unterzogen. Für den nach dieser Überarbeitung vorliegenden 2. Entwurf des REP mit Umweltbericht wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr.: II/28-2006 das Beteiligungsverfahren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erneut und vollständig durchgeführt. Es erfolgte eine Auslegung gemäß § 3b sowie nach § 7 Abs. 4 LPIG LSA für die Dauer von 5 Wochen (Beschluss Nr.: II/29-2006).

Am 20.04.2007 war die Regionale Planungsgemeinschaft Halle in einem Verfahren zur Errichtung von 2 WEA im Altlandkreis Mansfelder Land vor dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt beigeladen (Az. 2 L 110/04). Das Gericht äußerte rechtliche Bedenken bezüglich des Belanges Windenergienutzung im 2. Entwurf des REP. Unter Berücksichtigung des Urteils wurde der Belang Nutzung der Windenergie neu erarbeitet. Dazu hat die Regionalversammlung alte Beschlüsse aufgehoben, einen neuen Kriterienkatalog für den Belang Nutzung der Windenergie (Beschluss-Nr. III/06-2008) und eine Konzeption zur Ermittlung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie (Beschluss-Nr. III/07-2008) beschlossen. Im Ergebnis der Umsetzung des Kriterienkatalogs und der Stufen 1 und 2 der Konzeption wurden am 28.11.2008 durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle Gebiete für die Nutzung der Windenergie abgewogen und beschlossen. Diese wurden am 29.01.2009 durch die Regionalversammlung weiter qualifiziert und als Vorranggebiet (m. d. Wirkung EG) bzw. als Eignungsgebiet durch die Regionalversammlung abgewogen und beschlossen. (Beschlüsse-Nr.: III/08-2009 bis III/42-2009).

Darüber hinaus hat die Regionale Planungsgemeinschaft in Umsetzung der Weisung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 24.06.2007 den Planentwurf gründlich überarbeitet. Danach erfolgte gemäß §7 Abs. 2 LPIG LSA die Rechtsprüfung durch die oberste Landesplanungsbehörde.

Die Regionalversammlung hat am 26.05.2009 den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 07. Mai 2009 als Grundlage für das weitere Aufstellungsverfahren beschlossen und für die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, der Verbände und Vereinigungen sowie

der Öffentlichkeit freigegeben (Beschluss-Nr.: III/63-2009). Darüber hinaus hat die Regionalversammlung mit Beschluss-Nr. III/64-2009 entschieden, den Planentwurf mit Umweltbericht nach § 3b S. 2 LPIG LSA sowie in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen gemäß § 7 Abs. 4 LPIG LSA für die Dauer von fünf Wochen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 07. Mai 2009 liegt daher in der Zeit

**vom 03. August 2009 bis 07. September 2009**

in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen der Planungsregion Halle sowie am Dienstsitz der Regionalen Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Er kann wie folgt eingesehen werden:

**in der Stadt Halle, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, 06108 Halle (Saale), Hansering 15 (5.Obergeschoss, Zimmer 519) zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Kreisplanungsamt, 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6, Zimmer 112 zu den folgenden Dienststunden:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Dienstag 8:30 Uhr bis 20:00 Uhr  
Freitag 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr.

**in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Fachbereich 3, Bau /Umwelt/ Kreisplanung/ ÖPNV, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, Haus 2, Zimmer 1.03 zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Dienstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**in der Kreisverwaltung Saalekreis, Kreisplanungsamt, 06217 Merseburg, Domplatz 9, (Vorschloss) Zimmer 201 zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**in der Verwaltungsgemeinschaft**

**Bad Dürrenberg, Haupt- und Bauamt, 06231 Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6 zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**in den übrigen Gemeindeverwaltungen der Planungsregion  
sowie**

**in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willi- Brundert- Straße 4 in 06193 Halle (Saale), 2. Obergeschoss, Zimmer 211 zu den folgenden Sprechzeiten aus**

Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

**aus.**

Der Entwurf und der Umweltbericht sind unter der Adresse: [www.regionale-planung.de/halle/index.htm](http://www.regionale-planung.de/halle/index.htm) in das Internet eingestellt und können dort abgerufen werden.

**Innerhalb der Zeit der Auslegung vom 03. August 2009 bis 07. September 2009 können Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes und zum Umweltbericht vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen vorzubringen.**

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen. Aus den Hinweisen, Anregungen und Bedenken soll insbesondere erkennbar sein, welche Interessen, Belange oder sonstigen Gründe den vorgesehenen planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden und ob bzw. welche Einwände erhoben werden.

Wir bitten darum, wenn möglich, der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Hinweise, Anregungen und Bedenken per Email an die folgende Adresse [annetta.kirsch@rpg.sachsen-anhalt.de](mailto:annetta.kirsch@rpg.sachsen-anhalt.de) zu senden.

Harri Reiche  
Vorsitzender  
Regionale Planungsgemeinschaft Halle